

Drucksache

K1859 Sanierung Brücke über Beinsteiner Straße in Waiblingen			
verantwortlich: Straßenbauamt		Drucksache 2020/056	
		23.03.2020	
Beschlussfassung:	Ö	30.03.2020	Abgesagt - Umwelt- und Verkehrsausschuss - Abgesagt

Beschlussvorschlag:
Eilentscheidung durch Landrat Dr. Sigel

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Leistungen für die Sanierung der Brücke über die Gemeindestraße im Zuge der K 1859 bei Waiblingen im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

1. Zusammenfassung

Die Sanierung der Kreisstraßenbrücke über die Gemeindestraße im Zuge der K 1859 bei Waiblingen ist im Kreisstraßenmaßnahmenplan 2018-2021 (KMP) als Bauwerksmaßnahme B_10 erfasst. Im Rahmen der regelmäßigen Bauwerksprüfung wurden Schäden von Relevanz für die Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit festgestellt. Die Instandsetzung aller baulichen Mängel wird rund 13 Wochen in Anspruch nehmen und soll im August 2020 beginnen. Für die Dauer der Sanierung ist eine Vollsperrung des Bauwerks unumgänglich. Der Verkehr wird in dieser Zeit auf einer ausgeschilderten Umleitungsstrecke geführt.

2. Sachverhalt

Die Kreisstraße K 1859 führt vom Anschluss an die L 1193 bei Waiblingen-Beinstein bis zum Anschluss an die L 1142 in Waiblingen. Das zu sanierende Bauwerk führt bei Beinstein über die Beinsteiner Straße. Die Brücke wurde im Jahr 1975 erbaut. Es handelt sich um eine vorge-spannte zweistegige Plattenbalkenbrücke mit einer Fläche von 448 m².

Bei der letzten Hauptprüfung im Jahr 2018 wurden Mängel am Bauwerk dokumentiert, die möglichst zeitnah beseitigt werden müssen, um die Konstruktion vor tiefergehenden Schäden zu bewahren. Zahlreiche Risse und Abplatzungen mit freiliegendem, korrodiertem Bewehrungsstahl wurden festgestellt. Auch die Brückenabdichtung gegen Oberflächenwasser auf dem Bauwerk ist schadhaft, wodurch es zur Durchfeuchtung der Unterkonstruktion kommt. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist so gefährdet. Neben den Schäden an der Konstruktion müs-

sen Mängel an den passiven Schutzeinrichtungen behoben werden, um die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten.

Im Rahmen der Sanierung sollen zunächst die Abplatzungen am Konstruktionsbeton zu beseitigt werden, der freiliegende Bewehrungsstahl ist neu zu versiegeln und mit Betonersatzsystemen die Fehlstellen zu verfüllen. Die Abdichtung und die Fugen des Bauwerks sind im Bereich der Fahrbahn und an den Kappen zu erneuern. Die Übergangskonstruktionen zwischen Bauwerk und Fahrbahn müssen erneuert werden. Das Geländer auf der Südseite und die Schutzplanken müssen vollständig ersetzt werden. Die Schrammborde sind mit Ortbeton neu auszubilden. Die Entwässerungseinrichtungen des Bauwerks müssen punktuell saniert oder ersetzt werden.

An der Lärmschutzwand auf dem Bauwerk sollen im Zuge der Sanierung die Pfosten neu beschichtet und die Lärmschutzkassetten ausgetauscht werden.

Die Arbeiten sollen mit Beginn der Sommerferien 2020 starten und bis November 2020 abgeschlossen sein. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und den neuen Technischen Regeln für Arbeitsstätten an Straßenbaustellen ist während der Sanierung eine Vollsperrung unumgänglich. Für die Dauer der Vollsperrung wird eine Umleitung ausgeschildert. Die genaue Verkehrsführung wird noch mit allen Betroffenen abgestimmt. Von der Umleitung wird auch der Busverkehr betroffen sein.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Die Kosten für die Sanierung des Bauwerks schätzt das Straßenbauamt auf rund 750.000 Euro. Die benötigten Mittel stehen durch das Investitionsprogramm im Haushalt des Straßenbauamts zur Verfügung. Die Vergabe der Leistung soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Mai 2020 erfolgen. Das Projekt wird durch das Landesprogramm „Kommunaler Sanierungsfonds“ gefördert, aus dem bereits im Jahr 2018 für zwei Bauwerkssanierungen im Landkreis eine Förderung gewonnen werden konnte. Dem Landkreis sind 325.000 Euro nach Schlussverwendungsnachweis zugesagt. Dies entspricht rund 50 % der förderfähigen Kosten.

<u>Investitionsplan</u>	In Euro
Grunderwerb	
Bauliche Maßnahmen	750.000
Maschinen/Einrichtungen	
Sonstiges	
Summe Investition	750.000
Zuschüsse Dritter (Kommunaler Sanierungsfonds)	325.000
Saldo Investition	425.000

Anlage_1_Lageplan
Anlage_2_Fotodokumentation